

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht pro 1930 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

Abonnemente: Schweiz Fr. 5.—; Ausland Fr. 7.50
Inserate: 30 Cts. pro 4-gesp. Milimeterzeile

Erscheint monatlich einmal.

Redaktion und Verlag:
Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38

Die Verbandstagung 1930

wird mit Rücksicht auf die Schweizer. Wohnungsausstellung in Basel
erst im Herbst stattfinden u. zwar voraussichtlich am 6./7. September

Jahresbericht pro 1930²⁹ des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

1. Allgemeines.

Im Jahre 1929 haben sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert. Eine eigentliche Wohnungsnot besteht nicht mehr; aber in einzelnen Städten wie Zürich mit Vororten, Basel, Biel, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Winterthur war die Bautätigkeit noch fortgesetzt rege, zum Teil sogar sehr stark. Die Stadt Zürich hatte mit 3242 neuerstellten Wohnungen sogar eine Höchstzahl erreicht. Die erfreulichen wirtschaftlichen Verhältnisse brachten in einzelnen Gegenden einen starken Zuzug, so dass der Absatz der Neuwohnungen gesichert war, und dazu zu guten Preisen. Die Mieten haben sich infolge der günstigen Lage auf dem Wohnungsmarkte noch durchwegs hochgehalten. Nur da, wo die Nachfrage zurückgeht, und der Absatz stockt, tritt auch eine Stabilisation ein. Gegen Ende 1929 schien sich der Wohnungsmarkt von Basel zu sättigen. In Bern ist die Bautätigkeit auf die Dekung des geringen Neubedarfs zurückgegangen, St. Gallen kann eher eine leichte Belebung im Absatz der Wohnungen feststellen.

Während die Kantone z. B. Zürich, ihre Subventionierung mit 1929 beendet haben, ist die Stellung der Gemeinden zum Wohnungsbau sich gleich geblieben. Da, wo die Nachfrage gross war, wurden Beihilfen, meistens in Form verbilligter II. Hypotheken, wie in Zürich, verabfolgt. Nur so waren bei guter Ausführung in den Städten Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen erreichbar, besonders für Familien mit Kindern. So waren besonders die gemeinnützigen Baugenossenschaften in der Lage, zu Preisen Wohnungen zu vermieten, die auch mit Altwohnungen konkurrieren können; da sie qualitativ bevorzugt und technisch meistens ganz neuzeitlich eingerichtet sind, vermögen sie auch eine gewisse Preisdifferenz auszuhalten, falls ein Rückgang der Nachfrage einsetzen sollte. Die Genossenschaften haben die schwierige Aufgabe, den Umfang ihrer Bautätigkeit recht sorgfältig abzuwägen, um bei einem Rückgang der Nachfrage ihre Arbeiten zurückzuhalten. Sie sollen zur Deckung, aber nicht zur Uebersättigung des Wohnungsmarktes beitragen. Ihre eigenen Interessen gebieten eine sorgfältige Beobachtung aller einschlägigen Verhältnisse.

Nach den Veröffentlichungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit war 1929 die Bautätigkeit in den 351 Gemeinden der Schweiz mit mehr als 2000 Einwohnern grösser als 1928. Die Zahl der neu gebauten Wohnungen betrug 12912, 899 = 7,5% mehr als im Vorjahr. Ein Viertel hievon fällt allein auf die Stadt Zürich, rund die Hälfte auf die vier Städte mit mehr als 100 000 Einwohner. 48% der Ersteller waren gemeinnützige und andere Baugenossenschaften und andere juristische Personen, 51,1% waren Einzelpersonen und 0,8% der Ersteller waren Gemeinden. Die Einzelheiten dieser interessanten statistischen Erhebungen finden sich in einem besonderen Artikel dieses Heftes. Der Anteil der gemeinnützigen Bautätigkeit an der Gesamtproduktion ist sonach fortgesetzt recht ansehnlich, besonders in den Städten und grossen Ortschaften.

2. Verbandsleitung.

Die Verbandstagung 1929 fand in Schaffhausen statt, wo die Durchführung unter der ausgezeichneten Leitung von Herrn Stadtrat Meyer stand. Die umfangreichen und guten Leistungen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues mit zum Teil neuen und vorbildlichen Lösungsversuchen fanden den lebhaften Beifall der Besucher. Allgemeine Befriedigung herrschte über das Gesehene und den stattlichen und gastlichen Tagungsort. Den Veranstaltern besten Dank!

In der Generalversammlung waren Anregungen auf Ausdehnung der Tätigkeit des Verbandes in technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht gemacht und die Durchführung einer Statutenrevision zwecks Erleichterung dieser Arbeiten und Feststellung der Vertretungsverhältnisse an der Generalversammlung gewünscht worden. Der Zentralvorstand hat diese Anregungen, für welche im Laufe des Jahres allerdings keine bestimmten Anträge eingereicht wurden, geprüft und gefunden, dass eine allfällige Erweiterung der Verbandstätigkeit im Rahmen der bestehenden Satzungen ohne weiteres möglich sei, dass aber eine Statutenrevision sich empfehle für die Durchführung der andern Vorschläge. Der Revisions-Entwurf des Zentralvorstandes findet sich an anderer Stelle dieses Blattes; er wird zur Diskussion und

Stellung von allfälligen Anträgen den Mitgliedern unterbreitet.

Der Zentralvorstand hat die Geschäfte in 6 Sitzungen behandelt. Seine Zusammensetzung erfuhr einige Veränderungen durch den Rücktritt der Herren Architekten Hartmann, Bern, und Stamm, Basel. Der erstere hat seit Bestand des Verbandes eifrig mitgearbeitet und durch seine fachlichen Kenntnisse und Ratschläge, besonders in der technischen Vorprüfungskommission, dem Verband grosse Dienste geleistet. Ebenso hat Herr Stamm während der wenigen Jahre seiner Mitgliedschaft durch seine eifrige und wertvolle Arbeit und grosse Sachkenntnis sich verdient gemacht. Den beiden Herren sei der beste Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen!

Als Vertreter der Sektion Basel traten in den Zentralvorstand ein: die Herren Rechtsanwalt Dr. Rudolf Leupold und Fritz Nussbaumer, Vorsteher des städtischen Wohnungsnachweissbüro, Präsident und Sekretär unserer Sektion Basel, seit Jahren tätig für den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Die Sektion Bern schlug als ihre Vertreter vor: die Herren O. Wyssbrod, Telephonchef in Biel, und Stadtbaumeister Hiller in Bern, ersterer Präsident der Sektion Bern, beide ebenfalls seit Jahren in der Bewegung arbeitend. Ausserdem ist der Präsident der neuen Sektion Schaffhausen, Herr Stadtrat Meyer, in den Zentralvorstand eingetreten. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 16, was als reichlich viel bezeichnet werden darf, besonders mit Rücksicht auf die Belastung der Zentralkasse. Andererseits wird die Arbeit gefördert durch eine angemessene Vertretung aller Landesgegenden. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre noch eine Vertretung der zentralschweizerischen Genossenschaftskreise wünschenswert.

3. Mitgliederbestand.

Als erfreuliche Tatsache ist die Gründung einer neuen Sektion Schaffhausen zu melden, als sichtbarer Erfolg unserer Verbandstagung. Herr Stadtrat Meyer, Baureferent der Stadt Schaffhausen, hat die Vorarbeiten durchgeführt; ein Referat des Zentralpräsidenten ergänzte diese Vorbereitungen und am 10. September 1929 konstituierte sich die Sektion unter dem Vorsitz des genannten Magistraten. Ihm und den andern leitenden Persönlichkeiten sei aufrichtiger Dank gesagt! Die Mitgliederzahl betrug gleich zu Anfang 17, zu denen, ausser den Baugenossenschaften, das grosse Unternehmen der Eisen- und Stahlwerke, vorm. Georg Fischer, und die Schaffhauser Aerztegesellschaft gehören.

Bestrebungen zur Gründung einer Sektion, welche Luzern und die übrigen Gegenden der Innerschweiz zusammenfassen würden, sind von der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern in die Wege geleitet worden, bisher aber ohne Erfolg geblieben.

In der Sektion Bern hat Herr Telephonchef Wyssbrod in Biel den Vorsitz übernommen; es ist zu hoffen, dass nach dem Abschluss interner Konsolidierungen die Sektion nunmehr wieder aktionsfähig werden wird.

Am 30. April 1929 hat sich die Sektion Basel unter dem Namen «Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel» neu konstituiert, hervorgegangen aus der Fusion des Vereins «Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel» und dem Bund der Basler Baugenossenschaften. Den Vorsitz führt nunmehr Herr Dr. Rudolf Leupold und das Sekretariat Herr Fritz Nussbaumer, Chef des Wohnungsamtes. Herr Rechtsanwalt Dr. Max Vischer, der jahrelang die Sektion Basel mit grosser Hingabe und Begeisterung präsiert hatte, ist aus dem Vorstand zurückgetreten.

Die Section Romande entwickelt sich, entsprechend den besonderen Verhältnissen der welschen Schweiz, in recht erfreulicher Weise, wozu das französische Verbandsorgan sein Teil beiträgt.

4. Verbandsorgan.

«Das Wohnen», die Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen, hat ihren 4. Jahrgang zurückgelegt und dabei sich stets vorwärts entwickelt. Das Organ will vorab den Interessen der Genossenschaften und seiner Mitglieder, besonders auch den Hausfrauen, dienen, zugleich aber auch die vielen allgemeinen und speziellen Fragen auf dem Gebiete der Wohnungserstellung und der gemeinnützigen Wohnbautätigkeit behandeln. Erfreulich ist die vermehrte Mitarbeit von Genossenschaftlern und Frauen. Der Verlag hat durch bessere Ausstattung und einen über das vertragliche Minimalmass hinausgehenden Umfang das Seine beigetragen. Das allgemeine Interesse, das die Zeitschrift findet, äussert sich in der erfreulichen Zunahme der Abonnenten.

Da der Verlagsvertrag nur auf 5 Jahre abgeschlossen war, musste sich der Zentralvorstand wegen der 1-jährigen Kündigungsfrist mit der Frage seiner Erneuerung befassen und Unterhandlungen und Erhebungen wegen eines möglichst vorteilhaften Abschlusses durchführen. Das Organ dürfte für den Verband bald sich auch finanziell vorteilhaft erweisen. Bereits im Berichtsjahre hat der Neuland-Verlag der Verbandskasse gemäss Vertrag eine grössere Zahlung geleistet.

Auch unser französisches Organ «L'Habitation» entwickelt sich langsam. Es hat den 2. Jahrgang hinter sich und erscheint nun im dritten Jahre gemäss neuem Vertrag mit dem Neuland-Verlag auf abgeänderter Grundlage im alten Kleid und Umfang. Hoffentlich erweitert sich der Leserkreis im gleichen Masse, wie bei unserm deutschen Verbandsblatt.

5. Musterhaus-Aktion.

Der bundesrätliche Fonds-de-roulement von Fr. 200 000.— wurde im Jahre 1929 folgendermassen verteilt:

a) Sektion Zürich: die Familienheimgenossenschaft Zürich konnte den Anteil von Fr. 45 000.—, den sie für ihre III. Bauetappe der Einfamilienhäuser für kinderreiche Familien erhalten hatte, auch für einen Teil der Bauzeit der IV. Bauetappe von 59 Einfamilienhäusern zu 4–5 Zimmer im Friesenberg benutzen.

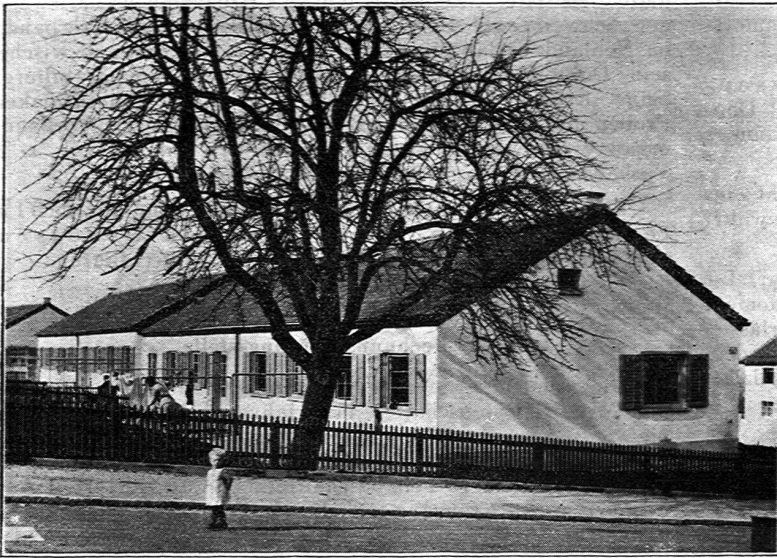
Ferner wurden der Heimgenossenschaft Schweighof Zürich für 26 Einfamilienhäuser ihrer II. Bauetappe beim Albisgütli Fr. 25 000.— verabfolgt.

Die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen Zürich erhielt für ihre neue Kolonie von 3 Wohnhäusern mit 43 Wohnungen zu 1–2 Zimmer beim Bekenhof einen Anteil von Fr. 20 000.—.

b) Sektion Basel: Die Wohngenossenschaft «Lange Erlen» hat die Summe von Fr. 44 000.— bis zum Herbst für die Durchführung ihrer modernen, flachdachigen Kolonie von 63 Einfamilienhäusern benötigt. Von da an ging sie über an die Wohngenossenschaft Eglisee. Diese wurde gegründet zur Erstellung der Musterhaus-Kolonie im Zusammenhang mit der «Schweizerischen Wohnungsausstellung in Basel» 1930. Es sollen dabei 115 Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern erstellt werden nach den Plänen von 15 Architekten aus allen Teilen der Schweiz.

c) Sektion Bern: Die Baugenossenschaft berufstätiger und alleinstehender Frauen Bern hat vorerst noch den Betrag von Fr. 20 000.— für ihre Kolonie an der Tiefmattstrasse in Bern benutzt. Nachher ging der Betrag an die Baugenossenschaft des Gemeindepersonals Biel für die Kolonie mit 16 Einfamilienhäusern à 4 Zimmer auf dem Champagnefeld.

d) Section Romande: Neben Kolonien in Chaux-de-Fonds und Freiburg ist eine Summe von Fr. 15 000.— bei der Société coopérative de la maison familiale à Lausanne für billige und kleine Einfamilienhäuser an der Route du Mont beansprucht und Fr. 10 000.— für Mehrfamilienhäuser der Société coopérative d'Habitation à Genève.



**Ansichten aus der dritten
Bauetappe der
Familienheimgenossenschaft
Friesenberg, Zürich**

e) Sektion Schaffhausen. Für eine Kleinhauskolonie von 18 billigen Einfamilienhäusern auf dem Emmersberg sind Fr. 15000.— ausgesetzt.

f) Luzern. Der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern wurden Fr. 17000.— gewährt für 2 Doppelmehrfamilienhäuser mit 24 Wohnungen à 3 und 4 Zimmer an der Bernstrasse auf dem Stollberg.

Auch dieses Jahr ist ein Verlust am Fonds-Geld nicht eingetreten; die Zuteilungen sind nur gegen Sicherheit gewährt worden.

Der Zentralvorstand hat im Berichtsjahr den Entwurf für ein Reglement zur Verwaltung des Fonds-de-roulement behandelt. Dieses ist erst im Jahre 1930 endgültig erlassen und von der zuständigen Bundesbehörde genehmigt worden. Es wird demnächst in unserem Verbandsorgan publiziert werden.

6. Ausstellungen, Vorträge.

Die Wanderausstellung «Das Kleinhaus» des Verbandes ist zu Beginn des Berichtjahres vom 1½-jährigen Turnus zurückgekommen. Das Planmaterial ist dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel übergeben worden, wo es jederzeit wieder leihweise für Ausstellungs- und ähnliche Zwecke kostenlos bezogen werden kann. Die Modelle wurden gegen geringe Kostenvergütung den interessierten Gemeinden und Genossenschaften übergeben.

Die Vorbereitungen für die Schweizerische Wohnungsausstellung Basel 1930, die sog. WOBA, haben unserer Sektion Basel ein grosses Mass Arbeit verursacht, insbesondere die Erstellung der modernen Wohnkolonie Eglisee. Wir hoffen, dass der Wohnungsbau und die gemeinnützige Bautätigkeit viele Anregungen aus der Veranstaltung schöpfen werde.

Der Generalsekretär des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Dr. Hans Kampffmeyer in Frankfurt a. M., hat zu Beginn des Jahres 1930 die schon im Berichtsjahre von unsern Sektionen vorbereiteten Vorträge in verschiedenen Schweizerstädten gehalten und ist damit grossem Interesse begegnet.

7. Erhebung über die gemeinnützige Bautätigkeit in der Schweiz.

Die Untersuchungen von Herrn cand. rer. pol. Ruf in Basel sind weiter und zu Ende geführt worden. Das Material ist zur Dissertation verarbeitet worden und wird demnächst

unter dem Titel «Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen der Schweiz» als Heft 5 der Schriften unseres Verbandes im Neuland-Verlag erscheinen. Der Verfasser hat inzwischen sein Dokorexamen bestanden, wozu wir ihm gratulieren. Seine Arbeit verdient unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Proben aus dem Inhalt des Buches sind in unserem Verbandsorgan erschienen und werden noch erscheinen. (vgl. z. B. Verbandsorgan No. 10 und 11 des IV. Jahrg. 1929).

Eine weitere Erhebung mussten wir sodann für das Internationale Jahrbuch über die Genossenschaftsorganisationen, Genf, durchführen.

8. Rechnungsprüfungsstelle.

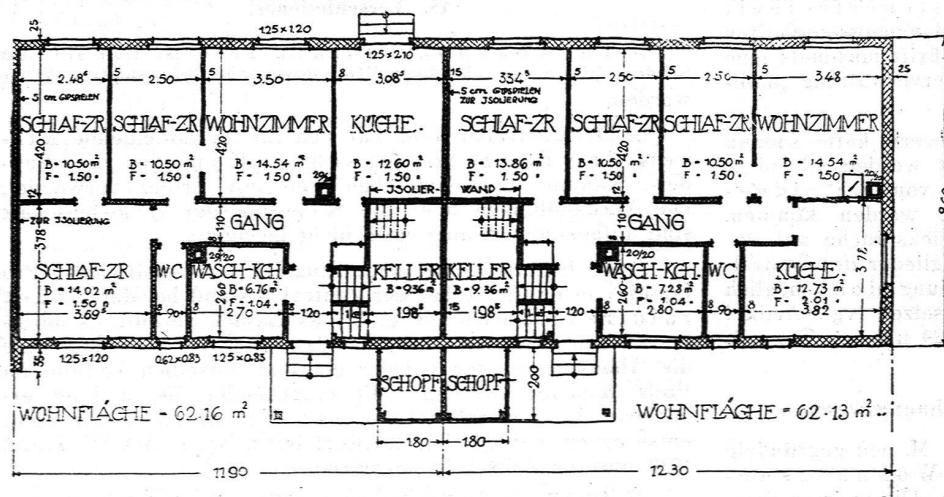
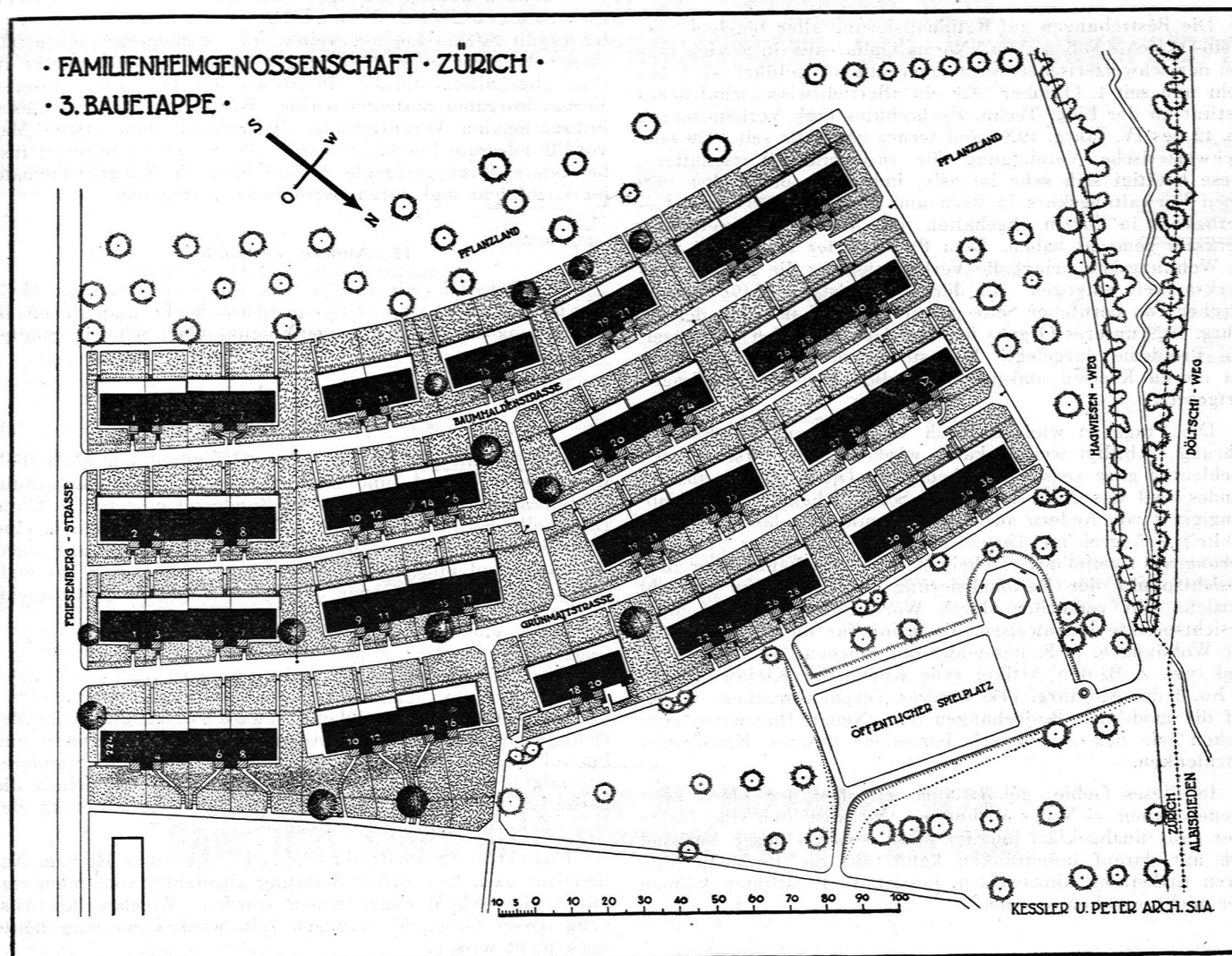
Die Schaffung einer sachverständigen Stelle, wo die Bau- und Wohngenossenschaften ihre Jahresrechnungen, unabhängig von der eigenen Rechnungsrevision einer objektiven Kontrolle und Kritik unterbreiten können, hat den Zentralvorstand schon längere Zeit beschäftigt. Für die finanziell sorgfältige Geschäftsführung ist dieses Vorgehen unbedingt zu empfehlen. Die sorgfältige Prüfung hat nun ergeben, dass diejenigen Genossenschaften, welche von den Kantonen und Gemeinden subventioniert und finanziert werden, bereits unter der Kontrolle der betreffenden Verwaltungen stehen. Diese erfolgt durch Abordnung einer Vertretung der kommunalen Verwaltung in den Vorstand der Genossenschaft, durch Nachprüfung der Jahresrechnung oder durch die detaillierte Durchsicht und Genehmigung der einzelnen Bauabrechnungen, unter Prüfung der verlangten Mietzinse. In diesen Fällen ist meistens eine nochmalige Sonderprüfung durch eine dritte Stelle nicht mehr notwendig. Vorläufig ist es aber noch eine Mehrheit der gemeinnützigen Baugenossenschaften, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten. Für sie muss daher eine besondere Kontrollstelle nicht geschaffen werden.

Der Zentralvorstand hat daher beschlossen, von der Einrichtung einer eigenen Rechnungsprüfungsstelle des Verbandes abzusehen und mit einer bekannten und bewährten Revisionsstelle in Verbindung zu treten, die auf Verlangen der Genossenschaften bereit ist, zu günstigen Bedingungen Revisionen durchzuführen. Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, ihre Revisionsstelle auf Wunsch den unserm Verbands angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften bei billigster Verrechnung zur Verfügung zu stellen. Die Vorstände sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Für die Einzelheiten sei auf den Artikel in dieser Nummer hingewiesen.

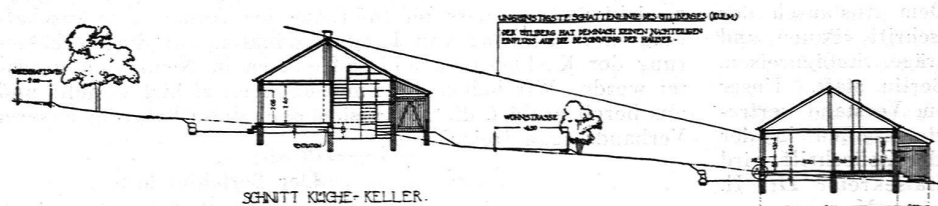


3. Bauetappe der Familienheimgenossenschaft Friesenberg, Zürich

• FAMILIENHEIMGENOSSENSCHAFT • ZÜRICH •
• 3. BAUETAPPE •



Dritte Baustappe der Familienheimgenossenschaft Friesenberg, Zürich



9. Rationalisierung und Normalisierung.

Die Bestrebungen auf Rationalisierung aller Betriebe verbreitern sich. Neben dem «Normalienbureau» in Zürich, das von der schweizerischen Normenvereinigung geführt wird, besteht nun seit 1. Oktober 1929 ein «Betriebswissenschaftliches Institut an der Eidg. Techn. Hochschule» (vgl. Verbandsorgan No. 12 des IV. Jahrg. 1929) und ferner ebenfalls seit 1929 eine «Schweizerische Vereinigung für rationelles Wirtschaften». Diese betätigt sich sehr intensiv, indem sie im Herbst 1929 einen Verwaltungskurs in Bern und im März 1930 einen Gewerbekurs in Zürich abgehalten hat, worauf wir stets aufmerksam gemacht haben. Dem Problem der Rationalisierung im Wohnungsbau bringt die Verbandsleitung die grösste Aufmerksamkeit entgegen. An der Verbandstagung 1929 wurde darüber von berufener Seite gesprochen und in No. 9 des IV. Jahrg. 1929 unseres Organs hat Ing. Gisi in Zürich die einzelnen Probleme dargelegt. Wir stehen in weiterer Fühlung mit diesen Kreisen und verfolgen die einschlägigen Fragen fortgesetzt.

Die Frage, in wiefern durch Vereinfachung die Bauausführung verbilligt werden kann, wird von den verschiedenen Fachleuten ganz verschieden beurteilt. Die Kleinheit unseres Landes und das Bestreben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Aedern auch im Wohnungsbau lässt die Möglichkeit erfolgreicher Durchführung weitgehender Normalisierung als zweifelhaft erscheinen. Dagegen kann unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung noch manches erreicht werden. Wir versuchen, durch Wort und Schrift auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen, die schon für die Projektierung der Wohnungen, z. B. besonders der Küchen, von Bedeutung sind (vgl. z. B. den Artikel «Die Küche der Kleinwohnung» in No. 3 des V. Jahrg. 1930 unseres Verbandsorganes). Auch auf die modernen Bestrebungen der «Neuen Hauswirtschaft» suchen wir das Augenmerk besonders unserer Hausfrauen hinzulenken.

In dieses Gebiet gehört auch ein Teil der Ideen über «Neues Bauen — Neues Wohnen». Die Ansichten sind hierin aber ganz unangeklärt und im Fluss, so dass unser Verband sich nur darauf beschränken kann, auf die Probleme und deren Bedeutung hinzuweisen, bestimmte Richtlinien können hier nicht gegeben werden.

10. Steuerfragen.

Ueber den Umfang der Stempelsteuerfreiheit ist zur Aufklärung der gemeinnützigen Baugenossenschaften in No. 8 des IV. Jahrg. 1929 unserer Zeitschrift nochmals eine ausführliche Darstellung der Eidgen. Steuerverwaltung publiziert worden.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern hatte sodann die Anregung gestellt, es möchte geprüft werden, ob nicht die gemeinnützigen Baugenossenschaften von der eidgenössischen Kriegssteuer befreit werden könnten. Die Prüfung der Rechtsfrage und eine Rücksprache auf der Eidg. Steuerverwaltung in Bern durch Mitglieder des Zentralvorstandes haben ergeben, dass eine Befreiung nicht möglich ist beim gegenwärtigen Wortlaut des Gesetzes (vgl. Artikel «Kriegssteuer» in No. 10 des IV. Jahrg. 1929 unseres Organs).

11. Internationale Verbände für Wohnungswesen.

Der am 12. Januar 1929 in Frankfurt a. M. neu gegründete «Internationale Verband für Wohnungswesen» entwickelt sich in erfreulicher Weise. Die meisten Staaten Europas sind offiziell Mitglied geworden, ebenso viele Länder, Städte, Gemeinden, Verbände. Dem Austausch der Ideen dient vor allem die Verbands-Zeitschrift «Bauen und Wohnen». Der Verband veranstaltet Vorträge, Studienreisen, Kongresse; der nächste findet 1931 in Berlin statt. Unser Verband ist ebenfalls angeschlossen und im Vorstand vertreten. Der Anschluss möglichst vieler Interessenten in der Schweiz und besonders das Abonnement der Zeitschrift wird empfohlen. (Sich wenden an den Generalsekretär Dr. H. Kampffmeyer, Hansa-Allee 27 II, Frankfurt a. M.)

Daneben besteht der alte Verband «Internationale Federation für Wohnungswesen und Städtebau» mit Sitz in London weiter. Im vergangenen Jahre hat dieser Verband einen Wohnungs- und Städtebaukongress in Rom abgehalten, worüber in No. 11 des IV. Jahrg. unseres Verbandsorganes berichtet wurde. Wir haben auch bei dieser internationalen Veranstaltung, die offiziell zum ersten Mal vom Bundesrate beschickt wurde, die Schweiz vertreten, insbesondere durch geeignete Artikel über die Kongressthema im Vorbericht und durch persönliche Vertretung.

12. Andere Verbände.

Wir arbeiten mit bei der Schweizerischen Hygienischen Arbeitsgemeinschaft und stehen in Verbindung mit der Normenvereinigung, dem Schweiz. Städteverband etc.

13. Subventionsgesuch.

Am 18. Juli 1929 hat der Zentralvorstand ein einlässliches begründetes Gesuch um Gewährung einer jährlichen Subvention an unseren Verband dem Bundesrat eingereicht. Ohne finanzielle Mittel ist es erfahrungsgemäss nicht möglich, eine grössere Tätigkeit zu entfalten. Da die Wohnungsfrage wichtig bleibt und allgemein-schweizerischen Charakter hat, halten wir eine Unterstützung durch den Bund für angebracht.

Eine Antwort ist bisher noch nicht eingegangen.

14. Eidgenössische Gesetzgebung.

Das Gesetz über den Pfandbrief wurde im Berichtsjahre von der Bundesversammlung durchberaten und bis auf wenige Differenzen zwischen National- und Ständerat bereinigt. Hoffentlich tritt es bald in Kraft und erfüllt die gestellten Hoffnungen auf eine günstige Beeinflussung des Hypothekarkredites und -zinsfusses.

Das Gesetz über den Mieterschutz ist vom Nationalrat nach zweifacher Beratung abgelehnt, vom Ständerat mit Stichentscheid angenommen worden. Welches der Ausgang dieser Gesetzesberatungen sein wird, kann man heute noch nicht wissen.

15. Verschiedenes.

a) Die Wohnungszählung 1930 ist nun für die Städte mit mehr als 3000 Einwohnern obligatorisch erklärt worden.

b) Der Zentralvorstand hat sich für die notleidende Allgemeine Baugenossenschaft Chur bei den Bundes-, Kantons- und Städtebehörden mit Erfolg verwendet. Die Verhandlungen über die Sanierung der Genossenschaft sind aufgenommen, aber noch nicht beendet.

c) In Unterstützung einer Eingabe der Gesellschaft «Pro familia» in Lausanne hat der Zentralvorstand bei der Generaldirektion der S. B. B. das Gesuch gestellt, es möchten im Interesse der Förderung des Wohnens auf dem Lande die Abonnemente für Glieder ein und derselben Familie im Preis reduziert werden. Mit eingehender Begründung erklärte die Generaldirektion, es könne dem Gesuche nicht entsprochen werden. Die Antwort ist in No. 11 des IV. Jahrg. 1929 unserer Zeitschrift abgedruckt.

d) Die Zentralstelle des Städteverbandes hat uns die Anregung landwirtschaftlicher Kreise mitgeteilt, es möchte dahin gewirkt werden, dass im Interesse der vermehrten Anschaffung und Lagerung von Landesprodukten auf die Verbesserung der Kellerräumlichkeiten in Neubauten geachtet werde. Wir haben die Einwendungen richtig gestellt und uns bereit erklärt, die Diskussion über diese Frage in unserem Verbandsorgan freizugeben.

Der Berichterstatter:
Dr. H. Peter, Präsident.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1929 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform

Aktiven:	
Kassa-Konto	Fr. 106.45
Postcheck-Konto	Fr. 3,815.88
Banken-Konto	Fr. 3,251.50
Wertschriften-Konto	Fr. 100.—
Mobiliar-Konto	Fr. 1.—
	<u>Fr. 7,274.85</u>

Passiven:	
Eidgen. Kassa und Rechnungswesen, Bern	
Darlehen aus Zinsguthaben	Fr. 1,096.—
Kapital-Konto:	
Vermögen	Fr. 6,178.85
	<u>Fr. 7,274.85</u>

Gewinn- und Verlust-Rechnung:	
Mitgliederbeiträge	Fr. 4,025.50
Neuland Verlag A. G. Zürich,	
Gewinnquote Verlag der Verbandszeitschrift	
«Das Wohnen» 1929	Fr. 1,000.—
Zinsen	Fr. 1,312.50
	<u>Fr. 6,338.—</u>
Mobiliar-Konto: Abschreibung	Fr. 536.—
Unkosten-Konto: Unkosten	Fr. 4,991.90
	<u>Fr. 5,527.90</u>
Mehreinnahmen	Fr. 810.10
	<u>Fr. 810.10</u>

Vermögens-Rechnung:	
Vermögen am 31. Dezember 1928	Fr. 5,368.73
Vermögen am 31. Dezember 1929	Fr. 6,178.85
Vermögenszuwachs	<u>Fr. 810.10</u>

Zürich, den 31. Dezember 1929.

Der Quästor: Jos. Jrniger

Die Rechnungsrevisoren:

H. Kaufmann, Finanzkontrolleur
E. Quadri, Bahnbeamter

Bericht

der Rechnungsrevisoren zu Händen der
Ordentlichen Generalversammlung am 6./7. September 1930.

Gemäss dem uns gewordenen Mandat haben wir den Rechnungsabschluss des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform über die abgelaufene Geschäftsperiode geprüft. Die Vergleichung der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung ergab deren vollständige Uebereinstimmung mit den ordnungsgemäss geführten Büchern.

Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfung beantragen wir Ihnen, die mit einem Aktivsaldo von Fr. 6,178.85 abschliessende Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand und Quästorat Décharge zu erteilen.

Zürich, den 26. März 1930.

Die Rechnungsrevisoren:

H. Kaufmann.
E. Quadri.

Jahresrechnung per 31. Dezember 1929 über den Fonds-de-roulement von Fr. 200,000.—

Aktiven:	
Sektion Bern	
Baugenossenschaft Gemeindepersonal Biel	Fr. 20,000.—
Spar- & Leihkasse Bern	Fr. 12,000.—
Sektion Zürich	
Baugenossenschaft berufstätiger Frauen Zürich	Fr. 20,000.—
Heimgenossenschaft Schweighof Zürich	Fr. 25,000.—
Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	Fr. 17,000.—
Sektion Schaffhausen	
Wohnkolonie auf dem Emmersberg	Fr. 15,000.—
Sektion Basel	
Wohnngenossenschaft Eglisee	Fr. 44,000.—
Section Romande	
Coopérative de Chaux-de-Fonds	Fr. 13,000.—
Coopérative d'Habitation de Genève	Fr. 10,000.—
Coopérative d'Habitation de Lausanne	Fr. 15,000.—
Coopérative Arts & Métiers, Fribourg	Fr. 7,000.—
Zürcher Kantonalbank, Zürich	Fr. 2,000.—
Zinsguthaben	Fr. 2,874.30
	<u>Fr. 202,874.30</u>

Passiven:	
Eidgen. Kassa u. Rechnungswesen:	
Fonds-de-roulement	Fr. 200,000.—
Zinsen	Fr. 2,874.30
	<u>Fr. 202,874.30</u>

Vermögensrechnung:	
Eidgen. Kassa- & Rechnungswesen Bern	
Fonds-de-roulement am 31. Dezember 1929	Fr. 200,000.—
Zinsen am 31. Dezember 1929	Fr. 2,874.30
Fonds-de-roulement am 31. 12. 1929 plus Zinsen	<u>Fr. 202,874.30</u>

Zürich, den 31. Dezember 1929.

Der Quästor:
Jos. Jrniger.

Die Revisoren:

H. Kaufmann, Finanzkontrolleur
E. Quadri, Bahnbeamter.

Bericht

über die Jahresrechnung per 31. Dezember 1929
des Fonds-de-roulement:

Die unterzeichneten Revisoren haben die Rechnung über den Bundesrätlichen Baufonds pro 1929 an Hand der Bücher, Belege und Rechnungsauszüge geprüft und richtig befunden. Die Rechnung weist einen Bestand von Fr. 202,874.30 inklusive Zinsen aus.

Wir beantragen Genehmigung der Rechnung unter Déchargeerteilung an den Quästor.

Zürich, den 26. März 1930.

Die Revisoren: H. Kaufmann E. Quadri